

# Inklusive Bildung

Von der Integration von Einzelnen  
zur förderlichen Schule für alle Kinder



Aus: Welchen Beitrag leistet die schulische Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt? Hg: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen /Friedrich-Ebert-Stiftung, (Knauer / Ramseger) (2009)



# Gliederung

1. Der Begriff Inklusion
2. Internationale Deklarationen - UN-Konvention
3. Prinzipien und Bedingungen für inklusive Bildung
  - a. Inklusive Kulturen
  - b. Inklusive Schulen
  - c. Inklusiver Unterricht und inklusive Lehrer
4. Ausblick und Forderungen - Oder: Inklusion ganz „exklusiv“ in Bayern!?



# 1. Inklusion?!



# Ein Beispiel für Inklusion

1



Inklusion versteht die Verschiedenheit und Einzigartigkeit von Menschen in Fähigkeiten, Kompetenzen, Begabungen, Überzeugungen, sozialen oder regionalen Hintergründen sowie Formen des Lebens von Individuen oder Gruppen in der Gesellschaft als bereichernde Vielfalt und versucht sie aktiv zu nutzen.

Inklusion beschreibt das Ziel der Berücksichtigung von Vielfalt und Differenz in einer Kultur der Zugehörigkeit, in der alle Menschen Wertschätzung und Anerkennung erfahren und gleichberechtigt in die Gegenwart und Zukunft der Gesellschaft eingebunden werden.



Aus: 01.10.2008 Welt ONLINE; Servicewüste - Deutsche stehen lange an der Supermarktkasse



Inklusion beschreibt Haltungen, Praktiken und Verhaltensweisen, die die Anerkennung von Vielfalt unabhängig von individuellen und von gruppenbezogenen Identitäten fördert, ohne dadurch die Chancen und Möglichkeiten der Zugehörigkeit und Teilhabe zu limitieren.

Inklusion verfolgt das Ziel, das Menschenrecht einzelner Personen auf Teilhabe am Leben in allen gesellschaftlichen Bereichen zu etablieren (vgl. Montag-Stiftung), zu qualifizieren und zu sichern.



Gemeinsame Erfahrungen im Integrationskindergarten „Der Westen“, irgendwo in Deutschland.



Inklusion ist kein einmal zu erreichendes, abgeschlossenes Ergebnis, sondern ein fortschreitender Prozess.

Inklusion kann dort entstehen, wo inklusive Strukturen bestehen.

Inklusion umfasst alle Lebensbereiche von allen Menschen.

Inklusion ist als Menschenrecht ein Recht jedes Individuums.



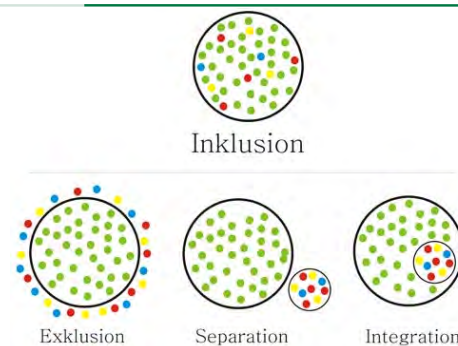
## Inklusion bedeutet ...

- ...**nicht** die Angleichung der Minorität an eine Majorität, deren Lebensform universelle Gültigkeit zugesprochen wird (vgl. Prengel 1995).
- ...**nicht** den Wechsel vom Status "Behinderter" zum Status "Nichtbehinderter" (Markowitz 1997, 194) bzw. vom Status „Migrant“ zum Status „Inländer“.



## Inklusion...

- ...**ist** vielmehr ein "gegenseitiger psychosozialer Annäherungs- und Lernprozess" (Kobi 1990, 58) und kann nur in einem homöostatischen, labilen Fließgleichgewicht ...
- ... über die Annäherung der diversen Existenzen in einer "solidarischen Kultur des Miteinander aller" (Begemann, 1993, 153) verwirklicht werden.



## 2. Internationale Deklarationen und Empfehlungen

„Alle Menschen weltweit sollen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten. Jeder muss in die Lage versetzt werden, seine Potenziale entfalten zu können. Dieser Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Lernbedürfnissen eines Menschen. Der Begriff der Inklusion steht für genau diese Vision.“

(Deutsche UNESCO-Kommission 2009, Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik)

### Inklusion bedeutet

- ...Begrüßung von Vielfalt
- ...ein Konzept im Interesse aller Lerner
- ...Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Bildungssystem
- ...eine Reform der formalen und nicht-formalen Bildung
- ...gleichberechtigter Zugang für alle Kinder
- ...ein Konzept für Kinder die subjektiv Ausgrenzungserfahrungen machen ...

### Inklusion bedeutet nicht

- ...die Abwendung von Differenz
- ...ein Konzept für Kinder mit Behinderungen/ SPF
- ...nur Qualitätsentwicklung in der sonderpädagogischen Förderung
- ...nur Reform der Sonderpädagogik
- ...die Förderbedürfnisse eines Kindes zu berücksichtigen, auf Kosten der anderen
- ...ein Konzept für Kinder die klassifiziert sind
- ...

(UNESCO 2005)

„Wir fordern, dass Schulen alle Kinder, unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten aufnehmen sollen. Das soll behinderte und begabte Kinder einschließen, Kinder von entlegenen oder nomadischen Völkern, von sprachlichen, kulturellen oder ethnischen Minoritäten, sowie Kinder von anders benachteiligten Randgruppen oder -gebieten“

(Salamanca-Erklärung 1996, 14).

Verabschiedet von der UN-Generalversammlung am  
13. 12. 2006

Verhandelt unter aktiver Beteiligung der Verbände  
behinderter Menschen in New York

30. März 2007: Zeichnung der UN-Konvention  
(auch von Deutschland)

Start des Ratifizierungsverfahrens

- 1. Lesung Bundestag 13.11.2008
- Befassung des Bundesrates 28.11.2008
- Zustimmung des Bundesrates 19.12.2008
- Inkrafttreten des Vertragsgesetzes 01.01.2009
- Ratifizierung nach Ausstellung der Urkunde, Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten und Hinterlegung der Urkunde in New York

§ 24, (1): Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von M.m.B. auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein **inklusives Bildungssystem** auf allen Ebenen...

- (2) Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten sicher, dass ...
- b) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, **Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen** und weiterführenden Schulen haben;
- ...
- e) in Übereinstimmung mit dem **Ziel der vollständigen Inklusion** wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden.

„Außerdem sind die staatlichen Organe verpflichtet, bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die schon heute im Einzelfall den Zugang zu einer allgemeinen Bildungseinrichtung sichern und einen diskriminierenden Ausschluss verhindern. Kinder und Jugendliche haben gemäß der Konvention den Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zu einem sinnvollen Bildungsangebot an einer wohnortnahen Regelschule.“

(Monitoring Ausschuss des Deutschen Institutes für Menschenrechte, März 2011)

### 3. Prinzipien und Bedingungen für inklusive Bildung

Inklusive Kulturen  
Inklusive Schulen  
Inklusiver Unterricht und inklusive Lehrer



Aus: Auf dem Weg zur Schule für alle? Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich: Vergleich ausgewählter europäischer Länder und Empfehlungen für die inklusive Bildung in Bayern. Schüler, Merz-Atalik, Dorrance, Friedrich-Ebert-Stiftung (2011)

### Inklusion in Erziehung und Bildung bedeutet...

- die gleiche Wertschätzung aller Schülerinnen, Schüler und Mitarbeiter.
- die Steigerung der Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur, Unterrichtsgegenständen und Gemeinschaft ihrer Schule.
- die Weiterentwicklung von Kulturen, Strukturen und Praktiken in Schulen, so dass sie besser auf die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen ihres Umfeldes eingehen.
- den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler, nicht nur solcher mit Beeinträchtigungen oder solcher, denen besonderer Förderbedarf zugesprochen wird.
- die Betonung der Bedeutung von Schulen dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern.
- (Booth, Mainscow 2003: Index für Inklusion: in der Übersetzung von Hinz/ Boban 2005)

- Lernen als individueller Prozess
  - individuelle Lernziele auf der Basis der individuellen Begabungen und Interessen,
  - individuelle Assistenzleistungen und Lernhilfen
  - Individualnormorientierte Leistungsbewertung
- Diversity bzw. Vielfalt aus Bereicherung und Ausgangspunkt für die Planung von Lernen und Unterricht
- Individualisierte Lernangebote (in einem gemeinsamen Curriculum)
- Lernen in sozialer Gemeinschaft (inklusive und demokratische Strukturen)

Lernen	Individuell	Kompetenz-basiert	Sozialer Prozess	Diversity als Ressource
Schüler	Jedes Kind lernt anders	Jedes Kind kann lernen	Kinder lernen von Kindern	Kinder lernen in und durch Vielfalt
Unterricht	Individuelle Hilfen und Lernziele	Kompetenzanalysen	Kooperatives Lernen	Diversity als Lernressource
Lehrer	Schülerorientierung	Entwicklungsorientierung	Interaktionsorientierung	Diversityorientierung
Schule/System	Eine Schule für Alle	Vielfältige Entwicklungsangebote	Gemeinsamkeit der Verschiedenen	Vielfalt als Ausgangspunkt





## Mutmachende Beispiele in Bayern 2009, 2010, 2011

2009

- Melchior-Franck-Schule
- Grundschule St. Korbinian
- Gymnasium Gars
- Elsbethen-VS Memmingen-Mitte
- Stadt. Adolf Weber Gymnasium
- Kleines Privates Lehrinstitut Derksen
- Montessori Schule Nürnberg
- Naturpark-Spessart-Schule Partenstein
- VS Thalmassing
- VS Würzburg-Heuchelhof
- Montessori Schule Würzburg

2010

- Montessori Schule Nürnberg
- Heinrich-Braun Grundschule Trostberg
- Montessori-Schule der gem. Schul-GmbH der Aktion Sonnenschein
- Luise-Kieselbach-Schulen
- Stadt. Adolf-Weber-Gymnasium
- Dante-Gymnasium
- Volksschule Thalmassing
- Private Montessorischule Forchheim
- Grundschule an der Berg-am-Laim-Straße München
- Naturpark-Spessart-Schule
- Melchior-Franck-Schule Coburg
- Grundschule Münsing

2011

- Grundschule Bubenreuth
- Europa Berufsschule Weiden
- Bismarckschule Memmingen
- Montessori-Schule Dinkelscherben
- Grundschule Würzburg-Heuchelhof
- Stadt. Adolf Weber Gymnasium
- Grund- und Mittelschule Thalmassing
- Kleines privates Lehrinstitut Derksen München
- Astrid-Lindgren-Schule Kempten

Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012



- Sonderpädagogen, Facherzieher, Schulhelfer (Eingliederungshilfe) und Päd. Unterrichtshilfen
- Jahrgangsgemischte Eingangsstufe
- 7.30 bis 13.30 Verlässliche Halbtagsgrundschule
- Heinrich-Zille-Hort = Anmelde- und kostenpflichtig (Offener Ganztagsbereich)
- "JÜL" Klassen/ Schulanfänger lernen mit Kindern der 2. und 3. Klasse (Patenschaften)
- 56% Kinder mit Migrationshintergrund (3 zusätzliche Lehrerstellen für Sprachförderung)



Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012



- „Integrativer Unterricht ist das wirksamste Mittel, um Solidarität zwischen Kindern mit besonderen Bedürfnissen und ihren Mitschülern und Mitschülerinnen aufzubauen.“ (UNESCO 1994)
- Gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen und Behinderungen, aber auch von Kindern mit unterschiedlichen Herkunftssprachen, von armen und nichtarmen Kindern, und auch das Lernen in altersgemischten Lerngruppen wird an unserer Schule bewusst genutzt, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Es soll immer auch einen Beitrag zum sozialen und demokratischen Zusammenhalt aus gesellschaftspolitischer Sicht leisten.

Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012



- ...Ist der Unterricht inklusiv und schützend für alle Kinder, berücksichtigt er Gender-Aspekte und ermutigt er zu aktiver Teilnahme der Lernenden?
- ...Wird Mehrsprachigkeit willkommen geheißen, wird insbesondere die Wichtigkeit von muttersprachlichem Unterricht in den ersten Schuljahren anerkannt?
- ...Sind die Unterrichtsmethoden interaktiv?
- ...Werden Lehrer ermutigt, in Teams zu arbeiten?
- ...Entsprechen die Unterrichtsmaterialien den Bedürfnissen aller Lernenden mit Lern-Schwierigkeiten (Sehbehinderungen, Hörbehinderungen, etc.)?
- ...Werden Lehrer ermutigt, mit Eltern und Zivilgesellschaft zu kooperieren?
- (UNESCO, Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik 2009)

Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012



## 4. Ausblick und Forderungen

...oder Inklusion ganz ~~exklusiv~~  
„inklusive“ in Bayern?!

Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012



Aus: Gemeinsam lernen. Inklusion leben. Status quo und Herausforderungen inklusiver Bildung in Deutschland. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Verfasser: Prof. Dr. Klaus Klemm (2010)

Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012

## Klassifikations- / Integrationsquoten im internationalen Vergleich (2008)

Abbildung 1: Schüleranteil mit sonderpädagogischem Förderbedarf\* 2008 nach segregierter und integrierter Betreuungsform und Staaten

Angaben in Prozent aller Schülerinnen und Schüler



■ Segregierte Betreuungsform ■ Integrierte Betreuungsform

\* Die Angaben stellen den Schüleranteil mit anerkanntem Förderbedarf („special educational needs“) dar. Die Regelungen zu Art und zeitlicher Dauer der Förderung können sehr verschieden sein, sodass bei einigen EU-Staaten ein sehr hoher Anteil der Schüler in einem „ohne Auf Grund von „special educational needs“ eine sonderpädagogische Förderung erhält.“

\*\* Der EU-Wert entspricht dem arithmetischen Mittel der Werte aller dargestellten Staaten.

Quelle: European Commission (2008), Progress towards the Lisbon Objectives in Education and Training



Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012

## Stand und Entwicklungen in Deutschland

- Mehr als 6 % der Kinder in Deutschland haben eine Klassifizierung in einem der späd. Förderschwerpunkte (in MV sogar 11,7 %; nach den Zahlen der KMK 2010)
- Deutschland hat im europäischen Vergleich die zweithöchste Separationsquote mit 4,9 % (Belgien 5,1; European Commission 2008)
- „Separation beginnt im Kindergarten!“ - Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern haben die geringsten Integrationsquoten im Elementarbereich
- 76,3 % der Abgänger von Förderschulen erreichen keinen Hauptschulabschluss (KMK 2010, nach Wernstedt/ John-Ohnesorg 2010)
- „Die Leistungen der Förderschülerinnen und -schüler entwickeln sich (...) ungünstiger, je länger sie auf der Förderschule sind. In Deutschland schafft nur ein Bruchteil der Förderschülerinnen und -schüler den Sprung zurück auf die allgemeine Schule“ (Klemm 2009; 4).

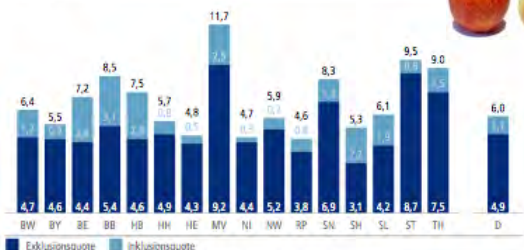
Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012



# Bundesländern (2008)

Abbildung 2: Die Förderquote in Primar- und Sekundarstufe im Bundesländervergleich – unterteilt in Exklusions- und Inklusionsquote

Angaben in Prozent



Anmerkung: Die Zahlen zeigen insgesamt die Förderquote pro Bundesland (Inklusionsquote + Exklusionsquote).  
Quelle: Berechnungen durch Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik auf der Grundlage von:  
KMK Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1999 bis 2008, Berlin 2010

Berliner Institut für

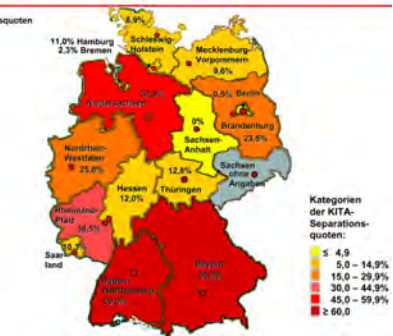
Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012

# Separation im Elementarbereich Schüler, Merz-Atalik, Dorrance 2011)

FreiDOX-1  
STRICT  
STEFAN

© Schüler, Merz-Atalik, Dorrance

Kindertagesseparationsquoten  
2009



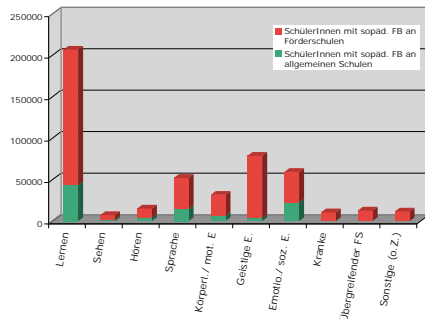
Kategorien der KITA-Separationsquoten:  
 ≤ 4,9%  
 5,0 – 14,9%  
 15,0 – 29,9%  
 30,0 – 44,9%  
 45,0 – 59,9%  
 ≥ 60,0%

Abbildung: Berechnung und Darstellung Dorrance 2009, S. 140

Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012

# Integrations- / Segregationsquoten nach Förderschwerpunkten (D)

SchülerInnen mit klassifiziertem SPF an Förderschulen oder allgemeinen Schulen in Deutschland (2009/2010)

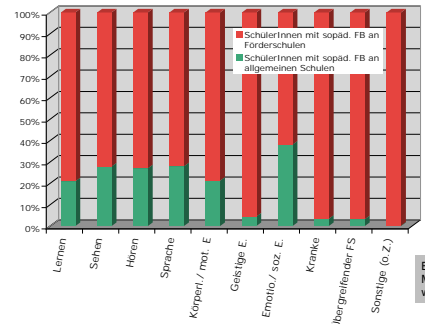


Berechnung und Darstellung Merz-Atalik (2011); nach <http://www.kmk.org/statistik>

Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012

# Integrations- / Segregationsquoten nach Förderschwerpunkten (D)

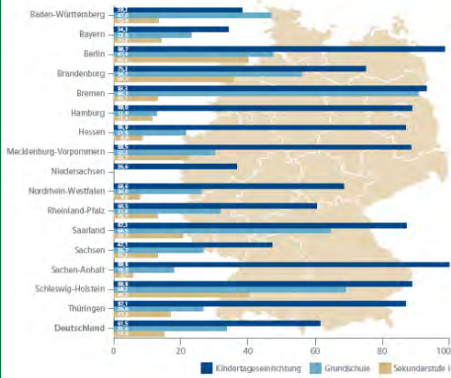
SchülerInnen mit klassifiziertem SPF an Förderschulen oder allgemeinen Schulen in Deutschland (2009/10)



Berechnung und Darstellung Merz-Atalik (2011); nach <http://www.kmk.org/statistik>

Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik, 21.4.2012

Angaben in Prozent



Anmerkung: Die Inklusionsanteile wurden für die Grundschule und die Sekundarstufe I sowie die Schüler der Fördervereinigungsstufe (Gesamtschulbildungsbereich) für die ersten bildungsbiographischen Stationen der jeweiligen Bildungsinstitutionen erhoben. In den Bundesländern werden die Daten nicht schularten- und schulabschlussübergreifend ausgewiesen. Inklusionsanteile geben den Anteil der Schüler mit Förderbedarf, die inklusive unterrichtet werden, an allen Schülern mit Förderbedarf an.  
 Quelle: BgJL: BgJL-Berichtungen auf der Grundlage von: Arbeitsgruppe Bildungsberichterstattung 2010, 2016, 2018 sowie Statistisches Bundesamt 2010/11. | BertelsmannStiftung

Aus: Gemeinsam lernen. Inklusion leben. Status quo und Herausforderungen inklusiver Bildung in Deutschland. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Verfasser: Prof. Dr. Klaus Klemm (2010)



## Personale Hilfen, Personalausstattung für inklusive Schulen

### Irrwege (nach Wocken 2011):

- Man-Power-Lösung (Zwei- oder Mehrpädagogen-System) und
- Needs-Power-Lösung (zusätzliche Ressourcen durch Etikettierung)

### Ausstattung der inklusiven Schulen mit interdisziplinären Teams

- Schuleigenes Personalbudget (Flexibilität)
  - Sonderpädagogen mit den FR Lernen, soziale/ emotionale Entwicklung, Sprache als Grundausrüstung der inklusiven Gemeinschaftsschulen
  - Assistenz für Schüler und Unterricht (keine eigenverantwortliche Lehrtätigkeit)
  - Schulasistent oder Schulhelfer (keine pädagogische Ausbildung)
- Arbeit im Teamkleingruppenmodell



## Stolpersteine zur Erfüllung der UN-Konvention



### Forderungen der UN-Konvention

- Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems
- (Menschen)Recht auf inklusive Bildung
- Inklusive Bildung an allgemeinen Schulen
- Angemessene Vorkehrungen in inklusiven Bildungssystemen
- Einschulung aller Kinder in einer inklusiven Schule
- Ausstattung des allgemeinen Systems mit Ressourcen

### Umsetzungen in Bayern

- Integrative/ Kooperative Bildungsangebote „auf Abruf“
- Eingeschränktes Elternwahlrecht
- Integrative Bildungsangebote für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Bindung der Ressourcen an die Sonderschulen (Abordnung)
- Einschulung an den Sonderschulen
- Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma



## Empfehlenswerte Praktiken, Rahmenbedingungen für inklusive Schulen (UNESCO)

1. Eine klare Position zugunsten eines inklusionsorientierten Ansatzes.
2. Das Bemühen um ein aktives Ressourcenmanagement für die Entwicklung von inklusiven Konzepten.
3. Die Förderung einer kooperativen und inklusionsorientierten Schulkultur.
4. Die aktive Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit und das Bemühen um eine breite Aufklärung und Transparenz.
5. Der Organisation oder Anstoßen für die Kooperation in interdisziplinären Netzwerken (SSA, Jugendhilfe, Sonderpädagogik, Sozialdienste, Gesundheitswesen etc.).



6. Initiierung und Wertschätzung von inklusionsbezogenen Aus- und Fortbildungen für Lehrkräfte und andere beteiligte Personen und die Unterstützung der Wahrnehmung solcher.
7. Die Förderung der reflektierten Praxis (Supervision, AK etc.).
8. Einsatz von erfahrenen Kolleg/innen und Teams als Multiplikator/innen für eine empfehlenswerte inklusive Praxis.
9. Organisation und Unterstützung von interdisziplinärer Zusammenarbeit und Teamarbeit.

11. Förderung von Strukturen und Mechanismen der Partizipation von Eltern an der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der Lernentwicklung ihrer Kinder.
12. Förderung von Strukturen und Mechanismen der Partizipation der SchülerInnen an ihrer Entwicklung und Förderung in Unterricht und Schule.
13. Bemühungen um die Entwicklung von kooperativen Beziehungen mit anderen Schulen, Organisationen (z.B. Universitäten), die den Austausch und die Praxis der Inklusion fördern können.
14. ...

Unterzeichnung des Zusatzprotokolls der UN-Konvention durch die Bundesregierung

„Eine“ inklusive Bildungslandschaft

Systembezogene Ressourcenzuweisung

Aufhebung der Fachrichtungssystematik in den Lehrämtern

Volksschule vom 1.-10. Schuljahr = Inklusive Schule

Einstellen von Haushaltsmitteln für Inklusion (demografische Rendite)

Schulgesetzlicher Vorrang inklusiver Bildung

Zusammenführung der Ministerien für Allgemeine und Sonderschulen (inklusive der Haushalte)



Natürlich gemeinsam mit Baden-Württemberg!

Schlagzeile am 30.1.2020 in der Süddeutschen Zeitung: „**Bayern auf Platz 1**“ der Liste der UN über die Länder mit dem Schulsystem, in welchem die UN-Behindertenrechts-Konvention am weitesten umgesetzt wurde. Die individuelle Förderung aller Kinder in der gemeinsamen Schule ist die Leitidee für die Schulen im Süden Deutschlands.

- Deutsche UNESCO-Kommission (2009): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn
- Klemm, Klaus (2010): Gemeinsam lernen. Inklusion leben. Status Quo und Herausforderungen inklusiver Bildung in Deutschland. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung
- Landesinstitut für Schulentwicklung Baden-Württemberg/ Landesamt für Statistik (2011): Bildungsbericht 2011. Download unter: [http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/Bildungsbericht2011/Bildungsbericht\\_BW\\_2011.pdf](http://www.schule-bw.de/entwicklung/bildungsbericht/Bildungsbericht2011/Bildungsbericht_BW_2011.pdf)
- Hinz, A. Boban, I. (2003): Index für Inklusion. Deutschsprachige Übersetzung (2003). Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Original: Booth, T./ Ainscow, M. (2000): Index for Inclusion. Centre on inclusive Education (UK). Hrsg.: Mark Vaughan.
- Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin (11.2011): Pressemitteilung: Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention: KMK verweigert Führungsrolle bei Inklusion in der Schule. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-monitoring-stelle-zur-un-behindertenrechtskonvention-kmk-verweigert-fuehrungsroll.html>
- Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin (31.3.2011): Eckpunkte zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Primarstufe und Sekundarstufen I und II). Empfehlungen an die Länder, die Kultusministerkonferenz (KMK) und den Bund. Download unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-monitoring-stelle-zur-un-behindertenrechtskonvention-legt-eckpunkte-fuer-ein-inklusion.html>
- UNESCO – United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation (2009): Towards inclusive Schools and enhanced learning. A synthesis of case-studies from different countries. Paris.

Aktuelle Publikationen von Merz-Atalik, Kerstin

- (2010) Anerkennung menschlicher Vielfalt als Normalität= Inklusion: Einige Thesen zu hartnäckigen Mißverständnissen oder Fehldeutungen im Umgang mit den Forderungen nach „Inklusion“ im Bildungssystem. Bildung & Wissenschaft, Heft Oktober, 22-24
- (2011) Auf dem Weg zur Schule für alle? Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich: Vergleich ausgewählter europäischer Länder und Empfehlungen für die inklusive Bildung in Bayern, 66 Seiten. Gemeinsam mit Jutta Schöler und Carmen Dorrance. Download unter: [library.fes.de/pdf-files/akademie/bayern/07824.pdf](http://library.fes.de/pdf-files/akademie/bayern/07824.pdf)
- (2011) Alle Kinder haben das Recht auf inklusive Bildung. Die UN-Konvention –Rechtliche Vorgaben, Voraussetzungen und Chancen. In: Bildung und Wissenschaft, Heft März, 12-17
- (2011) Inklusive Pädagogik in Baden-Württemberg. Bilanzierung und Herausforderungen für eine inklusive Schulentwicklung. In: Lehren und Lernen. Zeitschrift für Schule und Innovation aus BW, Heft 1, 9-11
- (2011) Peter Hudelmaier-Matzke und Kerstin Merz-Atalik: Länderbericht Baden-Württemberg Der Wechsel beginnt: Vom Außenklassenkonzept und anderen kooperativen Modellen zu einer inklusiven Gemeinschaftsschule! In: Zeitschrift für Inklusion, Nr. 2 (2011) (Link: <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion/article/view/117/118>)